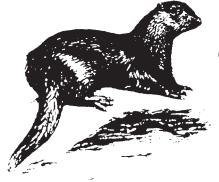


Mitteilungsblatt



der Gemeinde Otterwisch

Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 6/2014 Freitag, am 24.10.2014

Danke für Ihre Spende

Liebe Einwohner der Gemeinde Otterwisch, werte Spender,

Vielen herzlichen Dank für Ihre Geldspenden zur Errichtung und Gestaltung unseres neuen Spielplatzes in Otterwisch. Durch Ihre Geldzuwendung ist es der Gemeinde möglich, für die Otterwischer und Großbucher Kinder einen Spielplatz zu schaffen, der den Kindern genügend Raum und Platz zum Spielen und Toben bietet.

Wir möchten auf unserer Homepage eine Spendentafel einrichten, auf der jeder einzelne Spender namentlich erwähnt wird. Wir hoffen, das ist auch in Ihrem Sinne. Bei anonymen Spenden erfolgt selbstverständlich keine Veröffentlichung.

Die jetzt bestellten Spielgeräte bilden den Anfang zur Gestaltung des Areals am Sportplatz. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von weiteren neuen Ideen, die nur auf ihre Umsetzung warten.

Aus diesem Grund wünschen wir uns sehr, dass die Spendenbereitschaft in der Gemeinde Otterwisch nicht abreißt. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin.

Jede Spende, auch die kleinste hilft das Vorhaben zu realisieren. Damit Ihre Spende auch dort ankommt wo sie hingehört, bitten wir Sie, bei der Überweisung folgenden Verwendungszweck anzugeben: "Spielplatz Otterwisch".

Stellvertretend für alle die dieses Vorhaben unterstützen "Danke"!

Kauerauf Bürgermeister

Unsere Bankverbindung:

Gemeinde Otterwisch · Bank: Sparkasse Muldental · IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92 · BIC: SOLADES1GRM

Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung 09. September 2014

Beschluss 026/022/14

Beschluss zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 SächsGemO

Beschluss 027/022/14

Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.08.2014 in Bezug auf einen Antrag auf Zahlungsaufschub Gewerbesteuer

Beschluss 028/022/14

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum 01.04.2014 bis 09.09.2014

Beschluss 029/022/14

Beschluss über die Verwendung eingegangener Spendengelder "Spielplatz" und Vergabe von Lieferleistungen

Beschluss 030/022/14

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015 für den Körperschaftswald

Beschluss 031/022/14

Beschluss über überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2014 – Grundschule Otterwisch Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschluss 032/022/14

Beschluss über weitere überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2014 – Gebäudemanagement Wohn- und Geschäftsgebäude – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschluss 033/022/14

Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungsverträgen

Beschluss 034/022/14

Beschluss über Änderung eines Beschäftigungsverhältnisses

Beschluss 035/022/14

Zustimmung des Gemeinderates zur Einreichung von Widersprüche gegen die Umlagebescheide der Stadt Bad Lausick Nr. 030.12/01/14 und Nr. 030.12/02/14

Beschluss 036/022/14

Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.09.2014 zur Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung einer Klage gegen den Bescheid des Landkreises Leipzig vom 06.02.2014 und den Widerspruchsbescheid der LD Sachsen vom 05.08.2014 wegen "Einführung der Doppik für das Haushaltsjahr 2014"

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Gemeinderatssitzung am 09.09.2014

In der Gemeinderatssitzung am 09.09.2014 war durch den Gemeinderat die abgegebene Erklärung von Herrn Lutz Grohme zu prüfen, welcher aus gesundheitlichen Gründen davon Abstand nimmt in der neuen Legislaturperiode als Gemeinderatsmitglied zur Verfügung zu stehen. Gemäß § 18 SächsGemO hatte über diesen Antrag der Gemeinderat zu befinden. Dieser stimmte dem Antrag zu. Als Nachfolgekandidat rückt an diese Stelle entsprechend der Kommunalwahl 25.05.2014 von der Liste der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung Herr René Schlecht. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über eine Eilentscheidung vom 13.08.2014 in Bezug auf einen beantragten Zahlungsaufschub von fällig gewordener Gewerbesteuer. Die Gemeinderäte nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis. Des Weiteren fassten die Gemeinderäte den Beschluss zur Annahme von Spenden gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO für den Zeitraum 01.04.2014 bis 09.09.2014. Über die Verwendung der Spendengelder wurde beraten und ein Beschluss über die Vergabe von Lieferleistungen für Spielgeräte gefasst. Als günstigster Anbieter erhielt die Firma ESPAS aus Kassel den Zuschlag zur Lieferung der Spielgeräte für den neuen Spielplatz in Otterwisch. Es wurden im Vorfeld durch die Verwaltung 3 Angebote eingeholt. Mit den Arbeiten am neuen Spielplatz soll noch in den Herbstmonaten 2014 begonnen werden.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat per Beschluss dem Wirtschaftsplan 2015 für den Körperschaftswald der Gemeinde Otterwisch zu. Aufgrund von nicht vorhersehbaren zusätzlichen Ausgaben in der Grundschule und im Gebäudemanagement der Gemeinde Otterwisch wurde den erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben durch Beschluss zugestimmt.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde beriet der Bürgermeister gemeinsam mit den Gemeinderäten über eine evtl. Vergabe der Reinigungsleistungen in den Objekten Grundschule, Ballspielhalle, Kindertagesstätte an ein privates Dienstleistungsunternehmen. Im Vorfeld wurden 3 Angebote eingeholt. Das kostengünstigste Angebot wurde mit den derzeit anfallenden Personal- und Aufwendungskosten in der Gemeinde verglichen. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Vorteile sprach sich der Gemeinderat per Beschluss mehrheitlich dafür aus, die Reinigungsleistungen an ein privates Reinigungsunternehmen zu vergeben. Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch den Bürgermeister im Vorfeld zu schaffen.

Aufgrund strittiger Umlagescheide der Stadt Bad Lausick das Haushaltsjahr 2014 betreffend, stimmte der

Gemeinderat der Einlegung von Widersprüchen per Beschluss zu.

Außerdem informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über eine gemäß § 52 Absatz 4 SächsGemO getroffene Eilentscheidung vom 08.09.2014. Der Bürgermeister beauftragte das Rechtsanwaltsbüro KMR aufgrund von Terminzwängen mit der Erhebung einer Klage gegen den Bescheid des Landkreises vom 06.02.2014 und den Widerspruchsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 05.08.2014 wegen "Einführung der Doppik für das HHJ 2014". Die Klage war formell zu erheben.

Der Kehrbezirk 14-7-29-23-Grimma (Otterwisch) wurde durch die Landesdirektion Sachsen neu vergeben. Der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2021 wird Ralf Nentwig sein.

Anschrift:

Ralf Nentwig

Birkenweg 8, 04463 Großpösna

Tel.: 034297-45893; 0177-2135412

Fax: 034297-45879

E-Mail: Ralf.Nentwig@t-online.de



FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE • ALLES AUS EINER HAND •

Alte Straße 30 · **04651 Bad Lausick OT Buchheim**Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 · Fax: 034345 / 2 27 77
Funk: 0172 / 8 02 68 82 · www.tischlerei-willy-naumann.de

Müllentsorgung im Monat November 2014

Hausmüll

Montag, 03. November 2014 Montag, 17. November 2014

Gelber Sack

Dienstag, 11. November 2014 Dienstag, 25. November 2014

<u>Papier</u>

Freitag, 07. November 2014



Zahlungshinweis

Am 15.11.2014 wird die Grundsteuer für das vierte Quartal 2014 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

- 1. Lastschriftverfahren
- 2. Überweisung
- Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Für Überweisungen / Einzahlungen verwenden Sie bitte zwingend die Bankverbindung im BIC/ IBAN-Format und nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl.

Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental

bisherige Kontonummer: 1 010 001 392,

Bankleitzahl: 860 502 00

Neu:

BIC- Code: SOLADES1GRM

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mohstellvertretende KassenverwalterinStadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick - Otterwisch

Das Einwohnermeldeamt informiert

Gültigkeit Personaldokumente

Wir bitten alle Bürger, Ihre Personaldokumente zu überprüfen, da es immer wieder vorkommt, dass die Gültigkeit schon über einen beträchtlichen Zeitraum abgelaufen ist.

Sollte ein Dokument ablaufen bzw. schon abgelaufen sein muss es neu beantragt werden. Dazu legen Sie bitte das alte Dokument, ein biometrisches Passbild und ggf. Geburts- oder Heiratsurkunde vor. Die Gebühr in Höhe von $28,80 \in \text{für den Personalausweis bzw.}$ $59,00 \in \text{für den Reisepass ist bei der Antragstellung zu bezahlen.}$

Eine Verlängerung von Personalausweis u. Reisepass ist nicht möglich.

Für Personen ab dem 16. Lebensjahr besteht Ausweispflicht, die Beantragung eines Ausweises oder Reisepasses ist aber auch schon für jüngere Personen möglich. Bis zum 12. Lebensjahr kann ein Kinderreisepass (13,00) ausgestellt werden. Mindestens ein Personensorgeberechtigter muss bei der Antragstellung (PA unter 16 Jahre, RP unter 18 Jahre) mit anwesend sein, die Geburtsurkunde und ein Passbild sind dazu mitzubringen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Auslandsreisen beim Reiseveranstalter über die für die Reise benötigten Dokumente.

Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrade und Anschriften erteilen. (§ 33 Abs.1 SächsMG)

Desweiteren darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften volljähriger Einwohner an Adressbuchverlage bzw. Nachschlagewerke zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln (§ 33 Abs. 3 Sächs.MG) und Namen, Doktorgrade, Anschriften, Tag und Art von Ehe- und Altersjubilaren an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 33 Abs. 2 SächsMG).

Jeder Einwohner hat das Recht, der Übermittlung bzw. Veröffentlichung seiner Daten nach § 33 Abs. 1 bis 3 Sächs.MG zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung. Die Zurücknahme des Widerspruchs ist zu jeder Zeit möglich. Mit dem Wegzug des Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechts gegenstandslos. Am neuen Wohnort muss eine neue Erklärung dazu abgegeben werden.

Führungszeugnis online beantragen

Ab sofort können Führungszeugnisse online im Internet beantragt und bezahlt werden. Das Internetportal ist an allen Wochentagen rund um die Uhr verfügbar.

Voraussetzung für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen. Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des Bundesamtes für Justiz beantragt werden. Die Gebühr in Höhe von 13,00 €kann im Online-Portal mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per "giropay" beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de

M. Laskow, MA Einwohnermeldeamt

Sonn- und Feiertage sind Tage der Arbeitsruhe

In Deutschland gibt es eine ganze Anzahl von Gesetzen und Rechtsvorschriften, die sich mit der Beeinträchtigung der Nutzung von Grundstücken und Wohnungen beschäftigen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten hinweisen. Neben den Sonn- und Feiertagen gibt es auch tägliche Ruhezeiten.

Diese sind üblicherweise die Zeiten zwischen 22:00 bis 07:00 Uhr und in der Mittagszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Um Streitigkeiten im Nachbarschaftsverhältnis zu vermeiden, sollte man in den genannten Zeitenräumen die Lärmentwicklung in Grenzen halten.

Im Freistaat Sachsen existiert ein spezielles Nachbarschaftsgesetz, welches im Einzelnen die Grundregelungen des Zusammenlebens in der Nachbarschaftsgemeinschaft regeln. Sollte es dennoch zu Streitigkeiten kommen, ist die erste Streitschlichtung den Friedensrichtern der Gemeinden übertragen worden.

Für Streitwerte bis 5.000,00 € ist das jeweilige Amtsgericht zuständig.

Da wir ja schon mehrfach in unseren Amtblättern auf den Umstand der Lärmentwicklung und deren Folgen hingewiesen haben, appellieren wir an unsere Bürger, die Sonntagsruhe als ein **Muss** zu behandeln.

Der Freistaat Sachsen hat zum Nachbarrecht auch eine

Broschüre herausgegeben. Diese kann bei den Amtsgerichten und in begrenzter Anzahl auch bei den Gemeinden angefordert werden.

M. Kauerauf, Bürgermeister

Geänderte Verkehrsführung in den Ortslagen Großbuch und Otterwisch

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsschau werden regelmäßig aller 5 Jahre gemeinsame Befahrungen mit der Polizeibehörde, den Ordnungsämtern und den zuständigen Straßenbaulastträgern durchgeführt. D.h., dass bei den Verkehrsschauen der Gemeinden die Zuständigkeit im kommunalen Bereich angesiedelt ist. Turnusmäßig fand dieses Jahr auch wieder die Verkehrsschau für die OL Otterwisch und Großbuch statt. Dabei wurden durch die Polizeibehörde eine Vielzahl von Verkehrsschildern und Verkehrsraumeinschränkungen bemängelt.

Neben dem Austausch von verblassten Verkehrszeichen wurden auch eine ganze Reihe Festlegungen getroffen, die der Erleichterung des Durchgangsverkehrs bzw. zur Ausschilderung von Verkehrsraumeinschränkungen führen.

In der OL Großbuch wurde demnach festgelegt, dass der gesamte Bereich Buchenring/Grethener Straße in eine "Zone 30" umgewandelt wurde. Zur Erinnerung wird darauf verwiesen, dass in derartigen verkehrsberuhigten Zonen generell die Vorfahrtsregel "Rechts vor Links" gilt.

Im Bereich des "Brückenweges" in Otterwisch musste eine umfangreiche Neubeschilderung erfolgen, weil die vorhandene Unterführung der Bahnstrecke Leipzig – Chemnitz nur ein lichtes Maß von 3,20 m aufweist. Dieser Umstand hat zur Folge, dass der allgemeine Verkehrsraum von 4,20 m Höhe und in der Regel 50 cm seitlich der Fahrbahnen erheblich unterschritten wird. Um auf die Einschränkungen hinzuweisen, wurde an den Zugangswegen die vorhandene Höhenbeschränkung ausgeschildert. Das Bauwerk selbst wurde nochmals mit einer Höhenbeschränkung versehen. Außerdem wurden zusätzlich zur Beschilderung Warnstreifen angebracht.

Da es ebenfalls an mehreren Stellen im Gemeindegebiet zur Einschränkung der Regeldurchfahrtsbreite von 3,50 m kommt – dies wird verursacht durch abgestellte Fahrzeuge an den Straßen – mussten bzw. werden weitere Einschränkungen ausgeschildert. So wird u.a. ein beschränktes Halteverbot in der Bahnhofstraße, in der Hinteren Dorfstraße, Am Sommerberg und in der Dorfstraße in Großbuch eingerichtet.

Mit dem Ergebnis der Verkehrsschau hat sich auch der Gemeinderat in einer seiner letzten Sitzungen befasst. Auf Hinweis der Gemeinderäte soll nochmals geprüft werden, ob es an der Straßenkreuzung Bad Lausicker Straße/Stockheimer Straße und im Bereich der Bahnhofstraße/Einmündung Straße des Friedens eine Möglichkeit gibt, feste Fußgängerüberwege zu markieren.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, die die Bereiche der kommunalen Straßen befahren, um Beachtung.

M. Kauerauf, Bürgermeister

18. ALTPAPIER, CD - und DRUCKERPATRONENSAMMLUNG

Am Samstag, den **08.11.2014** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim und Steinbach** zum 17. Mal Altpapier (außer Pappe) und Druckerpatronen sammeln. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie **am 08.11.2014 bis 09.00 Uhr**

- > Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- > Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- > und leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen für Drucker, Kopierer, Faxgeräte vor den Wohnungs- bzw. Häusereingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 08.11. Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 € zur Finanzierung unserer Theaterfahrt nach Leipzig und anderer Höhepunkte unseres Schullebens bei.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen. VIELEN DANK!!! Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Weitere Abgabemöglichkeiten: Am **08.11.** zwischen 9.00 -12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder **ab 05.11.** nach telefonischer Absprache:

Otterwisch: Fam. Johnke 034345/91292, Bad Lausicker Str. 5 Waldbardau: Fam. Donner 03437/913060, Waldstr. 26 Fam. Reimann 034345/91683, Am Türmchen 23 Kleinbardau: Fam. Dost 03437/763234, Hauptstr.8 Großbuch: Fam. Staudte/Schuster 034345/579233, Hauptstr.16b Bernbruch: Fam. Pfützner 03437/706846, Untere Dorfstr. 9

Großbardau: Fam. Straub 03437/999856, Bornaische Str. 8 Steinbach: Fam. Sörmus Str. des Aufbaus 9

Rückfragen am 08.11.2014 während der Sammelaktion: 0177/7642931



Liebe Kinder, liebe Eltern!

Auch in diesem Jahr organisieren die Fördervereine der Grundschule sowie der Kindertagesstätte Otterwisch e.V. gemeinsam

mit den Lehrern, dem Schulhort sowie den Kita-Erzieherinnen ein gemeinsames Martinsfest. Dazu möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Die Grundschüler und Kinder der KITA werden wieder Päckchen für "Kinder helfen Kindern" packen, um den Grundgedanken des Martinstages – **ZU TEILEN / ZU VERSCHENKEN** – einen spürbaren Sinn zu geben.

In der Otterwischer Kirche wird ein Schattenspiel von den Schülern der Grundschule vorgeführt.

Danach startet der Lampion- und Fackelumzug durch Otterwisch. Unser gemeinsamer Umzug findet an der Grundschule sein Ziel.

Dort werden die Fördervereine der Grundschule und der Kita für einen gemütlichen Abend bei unterhaltsamer Musik am Lagerfeuer mit kalten und warmen Getränken sowie Speisen sorgen.

Für die Kinder werden der Fußballplatz und das Klettergerüst beleuchtet sein!

Der Erlös der Veranstaltung kommt den Kindern beider Einrichtungen zu Gute.

Alle Geschwister, Großeltern und Einwohner sind herzlich willkommen!

Freitag, 07.11.2014 um 17.30 Uhr in der Otterwischer Kirche



Jetzt bin ich ein Schulkind!

Der Ernst des Lebens nun beginnt,
das sagt man zum Schulanfang jedem Kind.

Damit dieser neue Abschnitt gut verläuft,
habt ihr mich mit Geschenken überhäuft.

Alle Präsente haben Freude gebracht,
wir haben zum Schulanfang viel gelacht.
Ich danke Euch für die geschenkte Zeit,
für die Schule ist es nun soweit.

DANKE

allen, die meinen Schulanfang zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben!

ELIAS MÖCKEL



Hallo ihr Otterwischer, Großbucher und Freunde des Groitzschfestes

Das "20." ist nun auch schon eine Weile Geschichte und wir Groitzsch-Mitglieder hoffen, dass es allen gefallen hat und für jeden etwas dabei war. Für den Bierengpass entschuldigen wir uns, wird nicht wieder vorkommen. Aber verdursten musste ja trotzdem niemand. Wir möchten uns auch bei allen bedanken die uns wieder unterstützt haben, denn ohne ihre Hilfe gäbe es kein Groitzschfest.

Herzlichen Dank an alle Sponsoren

Agrargenossenschaft Köcher, Ladenbau/Zeltverleih, B.Lausick Annes Getränkeoase Landwirt Chr. Hahn Baudienstleistung J. Dölling, Otterwisch Landwirt Volker Rein Biggis Blumenland, Otterwisch MWK Kunze, Bad Lausick Dr. Brettschneider Raumausstatter Böhme-Voigt, Colditz Elektrotechnik H. Schreiber, Großpösna Reichert, Dieter Fahrschule Beuth RIT Rohm, Otterwisch Fuhrgeschäft Steinbach Pomßen Sonnenschutz- u. Rollladensysteme U. Fekete Geschenke-Shop Langner Stangohr, E. und T. Getränkevertrieb Noack, Schkeuditz Steakhaus Oklahoma, Herr Mock HABA-Beton Großsteinberg Steuerbüro Ziegelmeier Holz- und Bautenschutz D. Hagemann Tischlerei Ramtke Holz- und Bautenschutz M. Schmidt, Ott. Heizung/Sanitär J. Koslowski

Ebenso bedanken wir uns bei den freiwilligen Helfern und Freunden des Groitzsch-Vereins.

"Nach dem Fest ist vor dem Fest" – In diesem Sinne, wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Der Groitzschverein

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur Einschulung unserer Töchter

NELLY und CHANDAL

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken.

Monika und Martina Zabel



Ausflug der Jugendfeuerwehr Otterwisch zur Feuerwehr des Flughafens Leipzig

Am Morgen des 16. August trafen sich die Kameraden der Jugendfeuerwehr Otterwisch zu einem Besuch der Flughafenfeuerwehr Leipzig.

Gemeinsam ging es in aller Frühe mit 2 Autos in Richtung Flughafen Leipzig/Halle. Kaum angekommen, wurden wir auch schon von einem Herren des Besucherdienstes des Flughafens in Empfang genommen. Dieser nette Mann erklärte uns an einem Modell die Ausmaße des Flughafens inkl. aller angehörigen Firmen. Schon hier wurde schnell klar, dass die Dimensionen von Gebäuden, Fahrzeugen und Straßen auf einem Flughafen etwas größer als gewohnt sind.

Anschließend ging es von der Check-in-Halle quer durch die Ankunftshalle zur Sicherheitskontrolle, wo wir alle unsere Taschen und uns selbst auf Waffen und gefährliche Gegenstände kontrollieren lassen mussten. Am Ausgang der Sicherheitskontrolle wartete schon unser Bus, welcher uns über den Flughafen gefahren hat. Der erste Stopp war eine Wache der Flughafenfeuerwehr, wo uns die Arbeit der Kameraden der Flughafenfeuerwehr erklärt wurde und wo wir die riesigen Einsatzfahrzeuge hautnah bestaunen konnten. Von da ging es weiter zu einer Rundfahrt über das Flughafengelände. Wir staunten nicht schlecht als wir auf einmal vor einem riesigen Antonov-Tansportflugzeug standen. Als krönenden Abschluss der Rundfahrt wurde extra für uns eine Start- und Landebahn frei gemacht, damit wir diese mit voller Geschwindigkeit in voller Länge entlang fahren konnten.

Um die gewonnen Eindrücke besser verdauen zu können, gab es zum Abschluss des Ausfluges ein ordentliches Mittagessen in einem amerikanischen Schnellrestaurant.

In eigener Sache:

Die Jugendfeuerwehr Otterwisch möchte gern ihr Sparschwein etwas füttern. Aus diesem Grund führen wir am 15.11.2014, ab 8 Uhr eine Schrottund Altmetallsammlung durch. Wir nehmen auch

- Waschmaschinen
- Herde
- Kabelschrott

Wir freuen uns sehr, auch bei Ihnen etwas abholen zu dürfen.

Bitte stellen Sie die Sachen erst am 15.11.2014 früh auf den Fußweg um Diebstahl vorzubeugen.

Im Namen der Jugendfeuerwehr Otterwisch

Florian Naumann -Jugendwart-

Das neue Schuljahr hat begonnen:

Am 01.09.2014 starteten 24 Erstklässler in der Otterwischer Grundschule

In der neuen 1. Klasse lernen nun mit ihrer Klassenlehrerin Frau Unger:

Lara Becker, Lucie Lu Eckelmann, Marietta Gnoth, Rieke Hagemann, Nelly Hellriegel, Leonie Koitz, Sofia Lange, Anne Müller, Rebecca Pfützner, Anna-Katharina Schiepanski, Mette Sörmus, Chandal Tinaglia, Linus Hahn, Erik Härtel, Max Hummel, Marian Kaiser, Moritz Krebs, Willi Lätzsch, Julius Matzek, Elias Möckel, Thorben Redinger, Jonas Reisinger, Fritz Riedel, Hauke Sörmus



Viel Erfolg beim ABC-lernen wünschen euch eure Lehrer: Frau Unger, Frau Kipker, Frau Schlegel und Herr König, sowie die Schulleiterin Frau Johnke, Schulsekretärin Frau Pfützner und der Förderverein mit seiner Vorsitzenden Frau Dr. Reimann.



Igel brauchen unsere Hilfe!

Igelkinder werden in unseren Breiten erst im August bzw. September geboren. Mit ca. 3 ½ Wochen verlassen die Kleinen das erste Mal das Nest. Die Mutter geht allein auf Nahrungssuche, kommt aber zum Säugen ihrer Jungen zurück. Diese beginnen währenddessen, in unmittelbarer Nestumgebung nach fester Nahrung zu suchen. Dies sind kleine Käfer, Schnecken oder Würmer. Die Igelkinder werden 6 Wochen lang von der Mutter gesäugt, dann trennt sich die Familie, und jeder kleine Igel geht seine eigenen Wege.

Vorher ist also nicht jeder kleine Igel, der gesichtet wird, von der Mutter verlassen. Unwissenderweise werden sie oftmals von fürsorglichen Menschen mitgenommen und so unnötigerweise aus ihrer intakten Familie gerissen. Es sollte immer einige Zeit beobachtet werden, ob die Mutter nicht doch zurückkommt. Erst, wenn ganz sicher feststeht, dass sie nicht mehr da ist, sollte an eine eventuelle Hilfe gedacht werden.

Hilfe ist immer vonnöten, wenn ein Igel – egal, ob groß oder klein – am hellen Tag unterwegs ist. Dann stimmt meist mit dem Tier etwas nicht, und es gehört in fachkundige Hände. Dies sind z. B. Igelauffangstationen, welche immer ehrenamtlich betrieben werden und fast ausschließlich von Spendengeldern leben.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Igel geschützte Säugetiere, die nicht der Natur entnommen werden dürfen, um sie ohne Grund in private menschliche Obhut zu nehmen. Wird ein von der Mutter verlassener (z. B. durch deren Tod) Igel gefunden, und es besteht keine Möglichkeit, ihn in kundige Hände zu geben, kann es bei geeigneter Unterbringung auch möglich sein, ihn selbst bis zum nötigen Winterschlafgewicht aufzupäppeln. Der Igel muss dann sofort bei der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden.

Der Pfleger muss sich allerdings bewusst sein, dass ein Igel auf keinen Fall in die Wohnung gehört! Schon allein der strenge Geruch, der sich durch die Hinterlassenschaften des Igels nicht vermeiden lässt, schließt dies aus. Ein Stall, eine Garage o. ä. sind dagegen ideal. Ich habe derzeit 6 Igelchen in meiner Obhut (Mutter wurde überfahren in Otterwisch gefunden) und spreche aus Erfahrung.

Ende September / Anfang Oktober hat ein solcher Jungigel noch genügend Zeit, um sich das nötige Winterschlafgewicht anzufuttern. Igel sind hauptsächlich Insektenfresser – ihre natürliche Nahrung gibt es also jetzt noch reichlich. Sie verschmähen aber auch Würmer, Larven und Schnecken nicht, was sie sehr nützlich macht.

Sollte man einen relativ kleinen Igel abends bzw. nachts im Garten sehen, kann man ihm gern draußen (!) ein Schälchen mit Katzenfutter und etwas Wasser hinstellen und so zufüttern. Bitte keine Milch, da sie die Laktose nicht vertragen und davon schlimme Darmprobleme bekommen.

Anfang November sollte ein Igelkind um die 500 g wiegen, um den Winterschlaf gut zu überstehen. Sollte man dann einen leichteren Igel finden, braucht er mit Sicherheit Hilfe.

Igel sind possierliche und liebenswerte Tierchen. Jeder von uns sollte alles tun, um sie vor Gefahren zu schützen. Ihr Stachelkleid ist ihr einziger natürlicher Schutz. Überqueren sie eine Straße, rollen sie sich blitzschnell zu einer Kugel zusammen – was natürlich kein Schutz gegen ein heranrasendes Auto ist. So kommen jedes Jahr tausende Igel ums Leben. Im Herbst verhungern die Jungen der überfahrenen Mütter jämmerlich.

An die Gartenbesitzer unter uns möchte ich noch ganz besonders appellieren. Trotz Verbotes werden immer wieder Laubhaufen u. a. Gartenabfälle verbrannt. Igel, aber auch Amphibien, Reptilien, Käfer, Schmetterlingslarven u. a. suchen darin Unterschlupf und können dem Feuer meist nicht mehr entkommen. Ein vorheriges Umsetzen des Laubhaufens könnte vielen Tieren das Leben retten.

Bei eventuellen Fragen kontaktieren Sie mich bitte unter: naturschutzgruppe.belgershain@t-online.de .

Katrin Haase

Mitglied der NABU-Ortsgruppe Belgershain-Otterwisch, Sommerberg 8, 04668 Otterwisch



5. RegioBrunch im Leipziger Muldenland Wassermühle Höfgen deckt einheimische Mühlentafel

Grimma/Höfgen: "Glück zu" mit dem Willkommensgruß der sächsischen Müller werden die Gäste des 5. RegioBrunchs am Sonntag, 26. Oktober 2014, ab 11.00 Uhr im Gasthaus "Zur Wassermühle" in Höfgen begrüßt.

Wo, wenn nicht auf dem Lande, lässt sich der Herbst mit seiner reichen Ernte, bunten Wäldern und den letzten wärmenden Sonnenstrahlen genussvoll erleben. Das historische Gasthaus "Zur Wassermühle" in Höfgen lockt im Oktober mit einer reich gedeckten einheimischen Mühlentafel.

Muskatkürbis, Hokkaido und Co. werden zubereitet als Kürbissuppe mit Ingwer, Pumpkin Muffin und Kürbis-Seco eine Hauptrolle beim 5. RegioBrunch im Leipziger Muldenland spielen. Derzeit reifen die prächtigen Kürbisse im hauseigenen Garten unweit des Muldeufers.

"Auf unserer einheimischen Mühlentafel finden darüber hinaus knackige Salate aus dem eigenen Garten, Räucherfisch, Wildspezialitäten wie Mufflonkeule und Wildschweinrücken sowie mediterrane und klassische Gemüsevariationen Platz", erläutert Chefkoch Markus Riesterer. Ob Ziegenkäse vom Ziegenhof Hannes in Höfgen, Kartoffeln aus Köhra, Fisch aus Wermsdorf, Saft aus dem Obstland, Wurzener Wildspezialitäten oder der Augustiner Tropfen aus Grimma, die Liste der regionalen Zulieferer ist lang. "Als regionale Genossenschaft sind wir fest mit den Menschen und den Produkten unseres Geschäftsgebietes verbunden. Daher unterstützen wir auch den RegioBrunch sehr gern", erklärt Michele Wirth von der Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG.

Bereits in 2013 initiierten Regionalmanagement und VR-Bank den ersten RegioBrunch im Leipziger Muldenland. "Als Regionalmanagement unterstützen wir den Aufbau und die Stabilisierung regionaler Wirtschaftskreisläufe", stellt Regionalmanager Matthias Wagner klar. "Der RegioBrunch ist ein Projekt mit dem wir regionale Lebensmittelproduzenten und einheimische Gastronomen zusammenbringen", so Wagner. Dem Gast bietet der RegioBrunch Frische, Qualität und Genuss in gemütlicher ländlicher Atmosphäre. Im Anschluss laden die bunten Wälder am malerischen Muldenufer zu einem Sonntagsspaziergang ein. Für den kulturellen Rahmen sorgen Führungen in der fast 300 Jahre alten, gut erhaltenen Wassermühle.

Plätze für den RegioBrunch in Höfgen können unter 03437-917153 reserviert werden. Die Parkplätze sind ausgeschildert. Das Gasthaus "Zur Wassermühle" befindet sich im Ortskern von Höfgen (Höfgener Dorfstraße 10), direkt an der alten Wassermühle. Weitere Informationen unter www.wassermuehle-hoefgen.de.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird es in diesem Jahr sogar noch einen 6. RegioBrunch im Leipziger Muldenland geben. Jeder der "wild auf Wild" ist, kann sich den 09. November 2014 im Gasthof Dehnitz (Wurzen) schon einmal vormerken.



Chefkoch Markus Riesterer begutachtet die Kürbisse, die für den RegioBrunch noch im hauseigenen Garten reifen.



Eine gelungene Kooperation:
Markus Riesterer vom Gasthof "Zur Wassermühle",
Michele Wirth von der VR-Bank Multental eG und
Siegmunde Dietrich vom Regionalmanagement Leipziger
Muldenland bereiten den 5. RegioBrunch vor.

Quelle: Mediation & Marketing



Ein großes Dankeschön

an die fleißigen Eltern Matthias Fischer (Sosnoski), Sven Ludwig, Anna Pfützner sowie an die Uroma Frau Evelin Hintersdorf (deren Urenkelchen erst in ein paar Jahren zur Schule kommt)!

Sie haben an einem Wochenende in den Sommerferien ein Hortzimmer gemalert und renoviert.

Mit viel Mühe und Liebe haben die Horterzieherinnen es eingerichtet und gestaltet.

Die Schüler der Klasse 1 können nun am Nachmittag ihre Freizeit in einem ansprechenden Raum verbringen.

Es bedanken sich

M. Johnke SL – der GS Otterwisch

K. Hempel Leiterin der Kita Otterwisch



Großbucher Baugeschichte VI

von Karlheinz Herfurth

Das Pfarrpächterhaus

Die Großbucher Bauern hatten die Verpflichtung, die Felder des Pfarrgutes Nr 15 für einen geringen Lohn zu bewirtschaften. Das rief immer stärkere Ablehnung hervor. Da entschloss sich der Pfarrer, seine Wirtschaft zu verpachten. Dafür ließ die Kirchgemeinde 1802 ein Wohnhaus für den Pächter bauen. Das Pächterhaus war eingeschossig und stand zurück gesetzt mit dem Giebel zur Straße. Unter dem Wohnbereich befand sich ein mit Bruchsteinen gewölbter Keller mit einer Luke im Giebel. Vom Hof führten 4 Stufen hinunter. Über eine Außentreppe gelangte man in den Wohnbereich. Die Tür und die Fenster waren mit Eichenholz eingefasst. Im Flur führte eine gerade Treppe nach oben. Dahinter befand sich die fensterlose schwarze Küche. Ein Kamin über dem offenen Herd. Links daneben ein gemauerter Kessel. Rechts ein kleiner Tisch mit einer Waschschüssel, darüber ein Regal für das Geschirr und darunter ein Platz für Töpfe und Wassereimer. In der Wand die Nische für die Öllampe. Rechts unter der Treppe war eine Tür zu einem Zimmer mit einem Fenster zum Hof. Links war das geräumige Wohnzimmer mit einem Fenster zum Hof und einem zur Straße. Im Dachgeschoss befand sich ein Giebelzimmer und ein fensterloser Abstellraum. Die Wände waren mit gestampften Lehm hochgezogen. Der Fachwerkgiebel war mit Brettern verkleidet. Das Dach mit Biberschwänzen eingedeckt. Im hinteren Teil des Gebäudes befanden sich 2 Tennen. Darüber ragte eine Laden aus dem Dach zum Einlagern von Heu und Stroh heraus.

Die Wohnung im Pächterhaus war bis 1975 vermietet. Danach wurde sie der Jugend zur Nutzung angeboten. Es gab darin viele gesellige Zusammenkünfte. Doch nach einer Fete geriet die Situation außer Kontrolle. Alle Türen wurden durchgetreten und sogar die Decke von oben zerstört.

Das Großbucher Pfarrgrundstück ging 1976 in den Besitz der Gemeinde Otterwisch über. 2002 wurde das Pächterhaus abgerissen.

Das Pächterhaus Nr 15

